

Stadt Merseburg

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlagen

DS-Nr.

053/BV/25

Amt: Jugend-und Sportamt	Status: öffentlich
Sachgebiet: Kitas/ Schulen	Gliederungsnummer:
Bearbeiter: Schüler, Florian	erstellt am: 23.06.2025

Betreff

Rekommunalisierung von Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge

Gremium	Ist Termin
Finanzausschuss	14.08.2025
Ausschuss Bildung, Soziales, Kultur und Tourismus	18.08.2025
Hauptausschuss	28.08.2025
Finanzausschuss	18.09.2025
Ausschuss Bildung, Soziales, Kultur und Tourismus	22.09.2025
Hauptausschuss	02.10.2025
Stadtrat	09.10.2025

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Rekommunalisierung von Kindertageseinrichtungen der beiden Träger Kinderland Merseburg gGmbH zum 31.12.2028 und SDA AWO gGmbH zum 31.12.2029. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die notwendigen Schritte einzuleiten.

Müller-Bahr
Oberbürgermeister

Gatzlaff
Bürgermeister

Schüler
Amtsleiter

Leitsatz

Aufgrund der auslaufenden Leihverträge sollen die Kindertageseinrichtungen der Träger SDA AWO gGmbH und Kinderland Merseburg gGmbH in die Trägerschaft der Stadt Merseburg überführt werden.

I.

Sachverhaltsdarstellung

Im Jahr 2004 hat die Stadt Merseburg mit den Trägern Kinderland Merseburg gGmbH und der SDA AWO gGmbH über die städtischen Kindertageseinrichtungen jeweils mietfreie Leihverträge mit einer Laufzeit von 25 Jahren geschlossen. Neben den Leihverträgen wurde eine Personalüberleitungsvereinbarung sowie eine Finanzierungsvereinbarung für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen geschlossen. Die Tariflöhne der freien Wohlfahrtsverbände lagen zu dieser Zeit weit unter den Tariflöhnen des öffentlichen Dienstes. Des Weiteren hatten die Finanzierungsvereinbarungen für den Betrieb der Einrichtungen den Zweck, dass die tatsächlich entstandenen Kosten des Trägers durch die Stadt refinanziert werden.

Mit der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes im Jahr 2013 wurden die Vereinbarungen zur Finanzierung der Einrichtungen durch den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen ersetzt. Diese schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Saalekreis) mit den Betreibern der Einrichtungen ab. Die Stadt Merseburg ist in diesem Verfahren beigeladen und kann ihr Einvernehmen erklären oder versagen. Seit 2017 hat die Stadt Merseburg den Entgeltvereinbarungen der SDA AWO gGmbH und seit 2019 der Kinderland Merseburg gGmbH das Einvernehmen erklärt.

Im Gegensatz zu den Defizitabrechnungen erfolgt bei den Vereinbarungen eine prospektive Planung der Finanzierung der Einrichtung. Anhand der Vorjahre plant der Träger der Einrichtung sein zu erwartendes Defizit und vereinbart hierdurch seine Platzkosten pro Kind und Monat. Eine Überprüfung, ob der Träger tatsächlich die Höhe an finanziellen Mitteln benötigt hat, findet rückwirkend nicht statt. Des Weiteren werden Pauschalen pro Kind für die Verwaltungskosten, Raum- und Wirtschaftsausstattung sowie Betreuungskosten vereinbart.

Insbesondere die Verwaltungskosten sind in den letzten Jahren bei den großen Trägern sehr stark angestiegen. Im Jahr 2017 lagen die Verwaltungskosten bei der SDA AWO gGmbH bei 26,44 € im Jahr 2023 wurde sich auf 36 € pro Kind und Monat geeinigt. Für das Jahr 2025 werden gegenwärtig 44,63 € beantragt. Von 2018 zu 2025 ist das eine Kostensteigerung von 68 %. Der Träger Kinderland Merseburg gGmbH hatten in den vergangenen Jahren immer Verwaltungskosten von 26 € pro Kind und Monat und beantragt nunmehr für das Jahr 2025 Verwaltungskosten in Höhe von 30,24 € pro Kind und Monat.

Die Verwaltungskosten beider Träger weichen von den Verwaltungskosten der kleineren Träger, welche ebenfalls städtische Objekte bewirtschaften, ab. Die anderen Träger benötigen für den Betrieb der Einrichtungen lediglich 26 € pro Kind und Monat (gemäß Richtlinie Landkreis Saalekreis). Da die Verwaltungskosten ein erheblicher Kostenpunkt der Entgeltvereinbarungen sind, wurde der Fokus bei der Rekommunalisierung auf die Träger mit den höchsten Verwaltungskosten gelegt.

Des Weiteren laufen bei beiden Trägern die Leihverträge in den kommenden Jahren aus. Um den Trägern und der Stadtverwaltung Planungssicherheit geben zu können, bedarf es einer Entscheidung, ob die Verträge überarbeitet mit den freien Trägern fortgeführt oder die Einrichtungen zukünftig durch die Stadt betrieben werden.

Gesamtstädtisch betrachtet ist der Zuschussbedarf im Produkt Kindertagesstätten seit 2013 von 1,5 Mio. € auf mittlerweile fast 10 Mio. € im Jahr 2024 gestiegen.

Aufgrund der Kostensteigerungen im Produkt Kindertagesstätten wurde die Verwaltung daher vom Stadtrat im Jahr 2020 beauftragt, eine mögliche Rekommunalisierung der Einrichtungen zu überprüfen. Im damaligen Ergebnis hätte dies zu Mehrkosten von ca. 70.000 € geführt. Im September 2024 erfolgte im Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Tourismus neben der finanziellen Betrachtung auch eine Erläuterung von weiteren Vor- und Nachteilen einer möglichen Rekommunalisierung. In mehreren Ausschüssen folgten daraufhin Überprüfungswünsche (zuletzt bei der Anpassung der Elternbeiträge gemäß § 13 KiFöG-LSA) über eine mögliche Rekommunalisierung von Kindertageseinrichtungen.

II.

Begründung

Das Ziel der Stadt Merseburg ist es, eine verlässliche Bildungsqualität im gesamten Stadtgebiet sicher zu stellen. Durch die Rekommunalisierung erhält die Stadt direkten Einfluss auf die pädagogischen Konzepte, Qualitätsstandard und Ausstattung der Einrichtungen. Durch die Steigerung der Steuerungskompetenz kann die Stadt den Personaleinsatz und die Investitionen zentral koordinieren. Auf diesen Weg wird ein transparenterer Überblick über Kosten, Auslastung und Bedarfe geschaffen.

Durch den Wegfall der sehr verwaltungsintensiven Vertragsverhandlungen zwischen den Trägern, dem Landkreis und der Stadt kann der Verwaltungsaufwand durch einheitliche Strukturen ersetzt werden. Im Jahr 2020 erfolgte durch die Stadtverwaltung eine Gegenüberstellung der Kalkulation der Platzkosten für eine Entgeltvereinbarung gemäß § 11a Kinderförderungsgesetz-LSA (006/MV/20). Es erfolgte ein exemplarischer Kostenvergleich der Kita „Flax und Krümel“. Diese wurde erneut als Grundlage dieser Beschlussvorlage verwendet und auf das Jahr 2025 aktualisiert (Anlage Kostenvergleich). Die Personalkosten würden sich bei der Stadt für diese Einrichtung auf 1.219.704,24 € belaufen. Der Träger beantragt 1.169.530,93 €. Demnach ergäbe sich hier eine Kostensteigerung von ca. 50.000,00 € für diese eine Einrichtung. Die Sachkosten sind in vielen Bereichen identisch, da sie bei beiden Betreiberformen in gleicher Höhe anfallen (z.B. Heizung, Wasser, Strom). Ein Unterschied ergibt sich im Wesentlichen in den Bereichen Leasingpersonal/Personalmehraufwand und Verwaltungskosten.

Die Leasingkosten wurden analog der ersten Kalkulationsbetrachtung aus dem Jahr 2020 bei der Stadt auf 0 € festgesetzt. Die Abwesenheit der städtischen Beschäftigten aufgrund von Krankheit, Urlaub und Weiterbildung würde perspektivisch, wie auch in 2020 geplant, durch Springer kompensiert. Hierbei wurden aller 10 VbE je eine Springerstelle (S8a Stufe 6) geplant. Demnach müssten bei der Übernahme von 140 VbE 14 Springerstellen geplant werden. Dieser Personalmehrbedarf für die geplanten 17 VbE wurde in den Sachkosten der Einrichtung mit je 7.774,08 € berücksichtigt.

Für die Kalkulation der Verwaltungskosten aus Sicht der Stadt wurden alle zusätzlichen Stellen auf die aktuellen zu betreuenden Kinder umgelegt. Für die Übernahme der Einrichtungen benötigt die Stadt zusätzlich einen Sachbearbeiter Kitas, einen Sachbearbeiter Personal, einen Sachbearbeiter Elternbeitrag, einen Sachbearbeiter Gebäudemanagement, einen Sachbearbeiter Pädagogik sowie die dazugehörigen Arbeitsplätze. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf ca. 376.000 € pro Jahr. Die Kosten der aktuellen Mitarbeiter wurden nicht in die Berechnung der Verwaltungskosten einbezogen. Die neuen Aufgaben für das aktuelle Personal decken sich ungefähr mit den zukünftig wegfallenden Aufgaben bei einer freien Trägerschaft (Wegfall LEQ-Verhandlungen). Die Kosten der aktuellen Mitarbeiter gehen bereits heute zu Lasten des städtischen Haushalts und sind, wie die Kosten der Bauunterhaltung und Abschreibung, nicht in den Platzkosten der Entgeltvereinbarungen enthalten. Durch die Neueinstellung von 5 Mitarbeitern werden sich die monatlichen Verwaltungskosten voraussichtlich auf 19,26 € pro Kind belaufen. Dies würde im Vergleich zur freien Trägerschaft zu einer Kostenreduzierung von ca. 18.000 € für die eine Einrichtung führen. Im Ergebnis der Berechnung ergibt sich bei der Gegenüberstellung der Gesamtkosten eine Kostensteigerung von ca. **27.000 €** für den Betrieb der Einrichtung in Trägerschaft der Stadt. Auf die Anzahl der betreuten Kinder in der

Einrichtung heruntergerechnet, beläuft sich das Defizit auf jährlich 192,69 € je Kind. Für die geplante Übernahme der Einrichtungen der beiden Träger müssten 950 Kinder in die Betreuung der Stadt Merseburg übergehen. Demnach käme es zu einer Kostensteigerung für die Stadt in Höhe von ca. 180.000 € für das Betrachtungsjahr 2025.

Für das technische Personal (Hausmeister, Reinigungskraft, Hauswirtschaftskraft) in den Einrichtungen wurden bei der Stadt Merseburg, wie auch beim Träger, keine zusätzlichen Personalstellen geplant, da hier die bestehenden Dienstleistungsverträge übernommen werden.

Neben der finanziellen Betrachtung erfolgte auch eine Auswertung der Chancen und Risiken einer Rekommunalisierung (Anlage SWOT Rekommunalisierung). Demnach ergäbe sich aus der Rekommunalisierung die Verbesserung der Einflussnahme und Gestaltung in die Kitalandschaft durch die Stadt. Ein Beispiel hierfür ist die flexiblere Anpassung der Betriebserlaubnis an die aktuellen Bedarfe. Aufgrund des zukünftigen Anmeldeverfahrens ergibt sich eine bessere Übersicht über die Auslastung und Platzvergabe der Einrichtungen. Bei Krankheit kann ein flexiblerer Personaleinsatz erfolgen, da einrichtungsübergreifend gearbeitet wird. Aus Sicht der Gebäudebewirtschaftung ergebe sich eine bessere Überwachung der Wartungen von technischen Anlagen, um längerfristige Schäden abzuwenden. Durch den direkten Einfluss auf die Objekte kann eine gezieltere Investitionsplanung in den Einrichtungen erreicht werden.

Neben den zahlreichen Stärken und Chancen sind auch die Chancen und Risiken der Rekommunalisierung zu betrachten. Eine große Schwäche ist am Anfang die Einarbeitung und Etablierung der neuen Mitarbeiter und Strukturen innerhalb der Verwaltung. Hierfür muss frühzeitig und parallel zum aktuellen Verfahren im Bereich Kita mit dem Aufbau von Strukturen innerhalb der Verwaltung begonnen werden. Dies führt in der Implementierungsphase zu erhöhten Kosten im Produkt Kindertagesstätten. Ein weiteres nicht unerhebliches Risiko sind die Klagen der freien Träger aufgrund des Wegfalls ihres Beschäftigungsfelds. Des Weiteren müssen die bereits getätigten Investitionen (z. B. Möbel oder Ausstattung) der Träger entweder abgekauft oder neu beschafft werden. Hierfür sind auch zum Übernahmezeitpunkt in dem Haushalt höhere Kosten zu erwarten.

Auch bei einer Rekommunalisierung wird dem § 3 SGB VIII Rechnung getragen. Demnach ist „die Jugendhilfe gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen.“ Durch die Rekommunalisierung fallen zwei Träger im Stadtgebiet weg. Dem entgegen agiert ein neuer Betreiber (Stadt Merseburg) am Markt. Die weiteren Träger und Tagespflegen werden weiterhin im Stadtgebiet aktiv sein. Demnach entfällt gesamtstädtisch betrachtet nur ein Träger.

III.

Auswirkung der Entscheidung auf die Einwohner

Durch die Rekommunalisierung erfolgt eine Verbesserung des Service für die Eltern durch die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle. Des Weiteren ermöglicht es eine bessere Bewirtschaftung und Auslastung von freien Kapazitäten in den Einrichtungen im Stadtgebiet. Ebenso ergibt sich eine Kostentransparenz bei der Verwendung öffentlicher Mittel.

IV.

Auswirkung der Entscheidung auf städtischen Haushalt

Durch die Rekommunalisierung ergeben sich Mehrkosten für den Haushalt in Höhe von ca. 180.000 €.

Anlage

Kostenvergleich für den Betrieb einer Kita in Trägerschaft der Stadt Merseburg
SWOT Rekommunalisierung

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Ja

☒ im Ergebnisplan

☒ im Finanzplan

☐ Auswirkungen auf die Bilanz

☐ Nein

Auswirkungen auf die Umwelt?

☐ Ja

☒ Nein

Begründung: